



Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.  
Lützerodestraße 9 – 30161 Hannover

An die Vorsitzende des Innen- und  
Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Professor Dr. Thomas Bliesener  
Thomas.Bliesener@kfn.de

Dr. Dominic Kudlacek  
Dominic.Kudlacek@kfn.de

– per mail an Innenausschuss@landtag.ltsh.de –

Hannover, 26.10.2016

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP  
„Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden“  
(Drucksache 18/4469 vom 19.07.2016)**

Der oben bezeichnete Antrag enthält im Wesentlichen vier Forderungen, die darauf abzielen, die Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abzuwenden.

1. Aufgabenkritik bei der Polizei und beim Verfassungsschutz

Im Rahmen einer Aufgabenkritik soll geprüft werden, ob die Polizei und der Verfassungsschutz über ausreichend Mittel verfügen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie bedrohte Einrichtungen angemessen schützen zu können.

**Kommentar:** Eine Aufgabenkritik und eine damit verbundene Überprüfung der zur Verfügung stehenden Ressourcen bei den zuständigen Institutionen ist sinnvoll und empfehlenswert. Allerdings muss beachtet werden, dass nicht nur die Polizei und der Verfassungsschutz mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger betraut sind. In konkreten Schadenslagen, die durch terroristische Anschläge verursacht wurden, sind sämtliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gefordert.

➔ Es empfiehlt sich bei der geforderten Aufgabenkritik auch die Feuerwehren und Rettungsdienste des Landes sowie die entsprechenden Ortsverbände des Technischen Hilfswerks einzubeziehen.

Die Ausübung religiös motivierter Gewalt steht meist am Ende eines Prozesses der Radikalisierung seitens der Täter. Die Prävention von Radikalisierung ist daher das zielführendste Vorgehen, wenn es darum geht „Gefahren durch religiös motivierte Gewalt“ abzuwenden.

➔ Es empfiehlt sich, die geforderte Aufgabenkritik auf Maßnahmen der Kriminalprävention zu erweitern. Das bedeutet, dass nicht nur geprüft werden sollte, welche Mittel der Polizei (und anderen BOS) zur Verfügung stehen, um in konkreten Einsatzlagen Schäden abzuwenden. Vielmehr sollte auch geprüft werden, welche Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung bei der Polizei und beim Verfassungsschutz des Landes ergriffen wurden.

➔ Ein besonderes Augenmerk sollte auf der Überprüfung der Kommunikationsstrukturen zwischen den beteiligten Behörden und Organisationseinheiten liegen. (Wie ist der Datenaustausch organisiert? Werden Erkenntnisse des Verfassungsschutzes in angemessener Weise an die Polizei weitergegeben? Werden Erkenntnisse und Beobachtungen von Stellen, die im Bereich der Prävention aktiv sind, in angemessener Weise an ermittelnde Stellen weitergegeben?)

## 2. Maßnahmen gegen die Rekrutierung und Anwerbung von neuen Anhängern

**Kommentar:** Eine derzeit laufende Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e. V. zeigt,<sup>1</sup> dass ca. ein Drittel der befragten Flüchtlinge (n=533) bereits Kontakt zu Anwerbern aus der islamistischen Szene gehabt hat. Die Anwerbeversuche ereignen sich nach den Angaben der Befragten sowohl in deren Heimatländern, auf der Flucht, als auch in den Flüchtlingsunterkünften bzw. im Umfeld der Unterkünfte in Deutschland. Die im Antrag geforderte Maßnahme ist daher sinnvoll. Zu beachten ist, dass bereits mehrere Landesbehörden für den Verfassungsschutz diesbezüglich aktiv sind und Aufklärungsmaterial für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlings-einrichtungen anbieten.<sup>2</sup>

- ➔ Sinnvoll wäre es, wenn bereits verfügbare Vorarbeiten (ggf. auch aus anderen Bundesländern) genutzt werden würden, um Aufklärungskampagnen in gefährdeten Bereichen durchzuführen. Die angemessene Information und Schulung und damit verbundene Sensibilisierung in entsprechenden Personenkreisen (wie bspw. unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Flüchtlingshilfe oder unter Lehrern und Dozenten) verspricht dabei mehr Wirkung zu entfalten als die Erstellung weiterer Prospekte und Broschüren.
- ➔ Neben den Flüchtlingsunterkünften haben sich auch die Justizvollzugsanstalten als besonders gefährdete Orte erwiesen (Korn, 2015). Entsprechend zugeschnittene Präventionsangebote liegen (bspw. mit dem Violence Prevention Network [VPN]) bereits vor. Zu empfehlen wäre auch hier, die bereits vorhandenen Angebote zu nutzen und die breite Implementierung zu beschleunigen anstatt neue Projekte und Programme aufzusetzen.
- ➔ Wünschenswert wäre zudem, dass islamische Vereine und Verbände in die Präventionsarbeit eingebunden werden. Dies könnte bspw. durch Aufklärungskampagnen seitens der Polizei erfolgen. Aber auch ein aktives Zugehen auf diese Vereine und Verbände und das Angebot zur Partizipation seitens der regionalen Kriminalpräventiven Räte scheint sinnvoll.

## 3. Weitere Anstrengungen zur Prävention und Deradikalisierung im Bereich des gewaltbereiten Islamismus

**Kommentar:** Grundsätzlich erscheint die Forderung nach mehr Prävention stets sinnvoll. Zu beachten ist jedoch, dass das ideologische Fundament für eine gewaltbereite Radikalisierung nur von untergeordneter Bedeutung ist. Das heißt, dass die ideologische Ausrichtung für Radikalisierungsprozesse letzten Endes wenig Bedeutung hat.

- ➔ Demzufolge empfiehlt es sich, die Forderung nach mehr Prävention nicht auf Islamismus zu beschränken. Sinnvoller wäre es, gewaltbereite Radikalisierung im Allgemeinen zu adressieren (unabhängig von der ideologischen Ausrichtung).

Gruber et al. (2016) können zeigen, dass seit dem Jahr 2015 in Deutschland bereits 336 Projekte existieren, die sich der Prävention von Extremismus widmen und sich in staatlicher Trägerschaft befinden. 51 der Projekte richten sich dabei gezielt an religiösen Extremismus. Auffallend ist, dass diese Projekte nur selten einen personenorientierten Ansatz verfolgen (Gruber et al. 2016, S. 31). Viele der Projekte zielen auf informelle Vernetzung und die Vermittlung von Informationen. Eine umfangreiche und aussagekräftige Wirkungsevaluation liegt bisher nicht vor.

- ➔ Vor diesem Hintergrund ist zunächst zu empfehlen, die bereits vorhandenen Präventionsbemühungen systematisch zu erfassen, einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und wo möglich

---

<sup>1</sup> Im Rahmen des „Projektes Alltagserfahrungen und Lebenswelten von Flüchtlingen in Niedersachsen (ALFiN)“ wird ein Lagebild der Situation von Flüchtlingen erstellt, die vor kurzem nach Niedersachsen gekommen sind. Die Untersuchung widmet sich den Ursachen, dem Verlauf und den Folgen der Flucht für die Geflohenen. Darüber hinaus werden die Erwartungen der Flüchtlinge im Hinblick auf ihre Zukunft und ihre Wertvorstellungen erfragt. Weitere Schwerpunkte der Studie bilden die Alltagserfahrungen der Geflohenen in Deutschland, mit einem besonderen Augenmerk auf das soziale Umfeld der Flüchtlinge. Das Projekt ist als quantitative Befragung konzipiert. Ein Teil der Zielpopulation wird durch selbstadministrierte schriftliche Fragebögen erreicht. Für Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit eingeschränkter Lese- und Schreibkompetenz werden angeleitete gruppenbasierte Befragungen durchgeführt. Weitere Informationen sind online abrufbar: <http://kfn.de/forschungsprojekte/alltagserfahrungen-und-lebenswelten-von-fluechtlingen-in-niedersachsen-alfin/>

<sup>2</sup> So zum Beispiel das Landesamt für den Verfassungsschutz Hamburg (LfV Hamburg, 2016) und das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW, 2016).

eine Wirkungsevaluation durchzuführen. Neue Projekte aufzusetzen, ohne gesichertes Wissen über mögliche Versorgungslücken zu haben, ist nicht empfehlenswert.

#### 4. Entwicklung von Maßnahmen zur Identifikation radikalierter Personen

Im Hinblick auf die Identifikation von radikalisierten Personen sind einerseits technische Maßnahmen denkbar: Mit Hilfe spezieller Software lassen sich Social Media Inhalte nach bestimmten Begriffen, Wörtern und/oder Symbolen überprüfen. Bei einer bestimmten Konzentration von verdächtigen Inhalten kann sodann eine entsprechende Meldung erfolgen und der Inhalt kann durch die Polizei oder den Verfassungsschutz überprüft werden.

**Kommentar:** Derzeit sind solche Softwarelösungen wenig ausgereift und in der Praxis kaum erkenntnisbringend nutzbar.

Andererseits wäre denkbar, ein psychosoziales Kurzscreening zu entwickeln mit dessen Hilfe vulnerable Personen (bspw. in Justizvollzugsanstalten oder Flüchtlingsunterkünften) identifiziert werden könnten. Das Screening würde dabei auch mit Hilfe eines selbst-administrierten Fragebogens erfolgen. Die Grundlage hierfür könnten bereits vorliegende Prognoseinstrumente wie das Violent Extremist Risk Assessment (VERA) oder das Terrorist Radicalization Assessment Protocol (TRAP) bilden.

**Kommentar:** Retrospektiv durchgeführte Biographie-Analysen bei radikalisierten Personen haben eine Reihe von Risikofaktoren aufgezeigt. Allerdings liefern Prognosen, die auf dem Vorhandensein dieser Faktoren basieren, regelmäßig auch falsch positive Identifikationen (Rettenberger, 2016). Das bedeutet, dass nicht jede Person, die von den ermittelten Risikofaktoren betroffen ist auch tatsächlich zu einem gewaltbereiten Extremisten wird. Zudem wäre ein umfangreicher Einsatz derartiger Verfahren mit ethischen Fragestellungen verbunden.

- ➔ Vor diesem Hintergrund, ist die Forderung des Antrags, Maßnahmen zu entwickeln, die dazu geeignet sind, radikalisierte Personen zu identifizieren uneingeschränkt zu befürworten. Dabei erscheinen vor allem Investitionen in Forschung und Entwicklung vielversprechend.
- ➔ Ferner ist zu empfehlen, den Datenaustausch zwischen den beteiligten Institutionen zu überprüfen und ggf. zu intensivieren. Radikalisierung ist ein psychosozialer Prozess, der sich nur selten im Verborgenen und ohne Warnhinweise ereignet.

#### Literatur:

**Gruber, F., Lützing, S. & Kemmesies, U. (2016).** *Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Schwerpunktdarstellung. Präventionsprojekte in staatlicher Trägerschaft (2014/2015)*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

**Korn, J. (2015).** Gefängnis als potentieller Durchlauferhitzer. Deradikalisierungstraining von Violence Prevention Network. *Forum Strafvollzug, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 5, S. 309-311.

**LfV (Landesamt für Verfassungsschutz). (2016).** *Salafismus. Kompaktinformation Salafismus. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften*. Homepage des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg. Verfügbar unter:

<http://www.hamburg.de/contentblob/4855940/c517884bca441df79083352f8e9fd5b2/data/salafismus-kompaktinformation-handreichung-verfassungsschutz.pdf>. [25.10.2016].

**MIK NRW (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen). (2015).** *Extremistischen Salafismus erkennen. Kompaktinformationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Flüchtlingseinrichtungen*. Homepage des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Verfügbar unter:

[https://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/Broschueren/Extremistischen\\_Salafismus\\_erkennen\\_Okt2015.pdf](https://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/Broschueren/Extremistischen_Salafismus_erkennen_Okt2015.pdf). [25.10.2016].

**Rettenberger, M. (2016).** Die Einschätzung der Gefährlichkeit bei extremistischer Gewalt und Terrorismus. *Kriminalistik*, 8-9, S. 532-537.